



30. September 2016

Rückschlag für den verbesserten Funkschutz in Deutschland

Interessenvertreter RTA/DARC e.V. zeigen sich enttäuscht

In einer Presseerklärung gibt die Bundesregierung gestern bekannt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Energie in seiner Sitzung am 28. September dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (18/8960) zugestimmt hat. "Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Funknetze einschließlich Rundfunkempfang und Amateurfunkdienst, Stromversorgungs- und Telekommunikationsnetze sowie an diese Netze angeschlossenen Geräte gegen elektromagnetische Störungen geschützt sind", schreibt die Regierung in dem Entwurf, mit dem eine europäische Richtlinie umgesetzt wird. „Was sich zunächst sehr gut in Bezug auf eine Verbesserung des Funkschutzes liest, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen leider als ein Verbleib auf dem Status Quo der vergangenen Jahre“, erklärt der Vorsitzende des Runden Tisches Amateurfunk (RTA) und DARC-Vorstandsmitglied Christian Entfellner enttäuscht und führt weiter an

„Wir haben im Vorfeld auf vielen Ebenen dafür gekämpft, dass der Rundfunkdienst und der Amateurfunkdienst, wie auf EU-Ebene bereits richtig auf den Weg gebracht, auch in Deutschland mit den anderen Funkdiensten gleichgestellt wird. Tatsächlich geht die Bundesrepublik jedoch einen Alleingang und stuft die Wertigkeit der Funkdienste ab. Trotz umfangreicher Stellungnahmen, Gespräche mit Fraktionen, Abgeordneten und Berichterstatern, vielen Briefen von hochrangigen Wissenschaftlern an die Entscheidungsträger, die uns unterstützt haben sowie der Petition engagierter Mitglieder, wurden alle unsere Änderungsvorschläge und Eingaben in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses weder angesprochen noch berücksichtigt. Zwar hatten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD noch kleinere Änderungen an dem Entwurf vorgenommen, die jedoch keinen der Kritikpunkte des RTA adressierten. Ohne vorherige Aussprache stimmten die Koalitionsfraktionen dem Entwurf zu, während die Fraktion DIE LINKE dagegen stimmte. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich. Auf die Gespräche mit den Funkamateuren und Verbandsvertretern, zuletzt in der vergangenen Woche, wurde nicht im Geringsten eingegangen.

„Das werden wir nicht hinnehmen“, so Entfellner weiter „Wir werden bei der EU-Kommission Beschwerde einreichen und unserer Sorge um den Funkschutz in Deutschland weiterhin Gehör verschaffen“. „Was Recht ist muss auch Recht bleiben!“, erklärt Thilo Kootz, Geschäftsführer des RTA. „Dieser Gesetzesentwurf entspricht im Punkt Funkschutz nicht den Vorgaben der europäischen EMV-Richtlinie. Die EU-Kommission möge das EMVG

PRESSEINFORMATION

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.

Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland = Mitglied der „International Amateur Radio Union“



überprüfen, mit dem Augenmerk auf die in der Richtlinie angewandte Gleichbehandlung aller Funkdienste, die Deutschland nicht umsetzt und ein diskriminierendes abgestuftes System bei den Befugnissen der Bundesnetzagentur in §27 (2) EMVG vorsieht. Wir werden auch prüfen, ob ein nicht mehr sichergestellter Schutz des Kurzwellenempfangs auch eine Einschränkung der nach Artikel 5 GG zugesicherten Informationsfreiheit von der Quelle darstellt. Dann wäre darauf mit einer Verfassungsbeschwerde zu reagieren“, so Kootz.

Kontakt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im DARC e. V.:

Stephanie C. Heine und Sina Kirsch
DARC e.V., Lindenallee 4, 34225 Baunatal
Tel: 0561 94988-44 od. -41, Fax: 0561 94988-50
E-Mail: pressestelle@darcc.de

Hintergrundinformationen:

Der Runde Tisch Amateurfunk e.V. (**RTA**) ist ein Zusammenschluss der meisten deutschen Amateurfunkvereine. Er versteht sich als Koordinator der Lobbyarbeit für den Amateurfunk in der Politik. Er wurde am 11. Juni 1994 gegründet, um einen einzigen Ansprechpartner innerhalb der Amateurfunkverbände in Deutschland zu haben. Der RTA bündelt die Lobbyarbeit und ist in der Lobbyliste des Deutschen Bundestages eingetragen.

Ziel des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (**EMVG**) ist es, einen Rechtsrahmen für ein verträgliches Nebeneinander der wachsenden Vielfalt elektrischer Betriebsmittel (elektr. Maschinen, elektrischer Hausgeräte, Funkanlagen, Telekommunikationsnetze etc.) zu schaffen. Danach sollen diese so beschaffen sein, dass sie andere Geräte und Anlagen möglichst wenig stören und zugleich auch von diesen möglichst wenig gestört werden. Diese Balance wird i.d.R. anhand europaweit harmonisierter technischer Normen sichergestellt, welchen die Betriebsmittel jeweils entsprechen müssen, bevor sie in Verkehr gebracht und betrieben werden dürfen. Eine Marktaufsicht wacht ex post darüber, dass die Geräte die Vorgaben auch tatsächlich einhalten. Das Gesetz regelt das Inverkehrbringen, Weitergeben, Ausstellen, Inbetriebnehmen und Betreiben von Betriebsmitteln, d.h. von elektrischen Geräten und Anlagen, die elektromagnetische Störungen verursachen können oder die durch sie beeinträchtigt werden können. Weiterhin definiert es einen Handlungsrahmen für die Bundesnetzagentur zur Ausführung des Gesetzes im Rahmen der Störungsbearbeitung, die allein in nationalstaatlicher Verantwortung erfolgt.

Der **DARC e.V.** ist der größte Verband von Funkamateuren in Deutschland und die drittgrößte Amateurfunkvereinigung weltweit. Mit über 35.600 Mitgliedern vertritt der DARC die Interessen der über 67.500 Funkamateure in ganz Deutschland und engagiert sich bei der Förderung des Amateurfunks auf allen Ebenen – auch international.

PRESSEINFORMATION

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.

Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland = Mitglied der „International Amateur Radio Union“



Informationen zum DARC finden Sie im Internet unter www.darc.de.